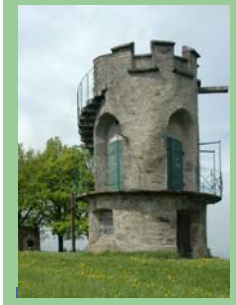

Ausgabe
Nr. 1/2011

Amtliche Mitteilung
Info Post
zugestellt durch Post.at

IMPRESSUM:

Medieninhaber u. Herausgeber:
Gemeindeamt Stroheim,
4074 Stroheim 30

Redaktion:
Gemeinde Stroheim,
Tel.: 07272/62 55, Fax: DW 18
Mail: gemeinde@stroheim.ooe.gv.at
Internet: www.stroheim.at

Druck:
Gemeinde Stroheim

Flächenwidmungsplan einschließlich örtliches Entwicklungskonzept – Änderung

Kundmachung

Gemäß § 33 Abs 3 des OÖ Raumordnungsgesetztes 1994, LGBl.Nr. 114/1994, idgF, wird darauf hingewiesen, dass der Änderungsplan Nr. 7 (einschließlich örtlichem Entwicklungskonzept Nr. 1) zum Flächenwidmungsplan Nr. 2 durch vier Wochen, das ist vom **26. Jänner 2011 bis einschließlich 23. Februar 2011** während der Amtsstunden beim Gemeindeamt Stroheim zur öffentlichen Einsichtnahme aufliegt.

Die Änderung betrifft die Umwidmung des derzeit landwirtschaftlich genutzten Grundstückes (Grünland) Nr. 1158/1, KG Mayrhof, im Ausmaß von rund 2.000 m² in Bauland der Widmungskategorie „Wohngebiet". Das Grundstück befindet sich im südlichen Randbereich der Ortschaft Reith (unterhalb des ehem. Schul- und Kindergartengebäudes).

Jedermann der ein berechtigtes Interesse glaubhaft macht, ist berechtigt, während der Auflagefrist schriftliche Anregungen oder Einwendungen beim Gemeindeamt Stroheim einzubringen.

Flurreinigung 2011 - „HUI STATT PFUI"

Auch heuer findet in der Gemeinde Stroheim wieder eine Flurreinigungsaktion statt. Diese wird voraussichtlich Mitte April stattfinden

Es werden alle Gemeindebürger und Vereine ersucht, sich an dieser Aktion zu beteiligen.

In dieser Ausgabe:

Kochkurs - Er kocht - für SIE 2

Sozialmakt Eferding 2

„RAUS aus EURATOM" - Volksbegehren 3

Spende des Elternvereines an die Volksschule Stroheim 3

Pflichten der Hundehalter 4

Mobile Dienste— Einteilung Sozialsprengel 4

ER kocht - für SIE

Die wohl schönste Art, seiner Liebsten zu sagen, dass man SIE "zum Fressen" gern hat, ist, ihr etwas Feines zu kochen. Kochbegeisterte Herren bzw. solche die es noch werden möchten, lernen bei diesem Praxiskurs, wie sie ein einfaches, aber raffiniertes Damen-Menü zaubern können.
Neben vielen Tipps fürs Kochen, gibt es auch Anregungen für einen schön gedeckten Tisch.
Also ran an den Herd, denn Liebe geht durch den Magen!

Referentin: Ilse Straßmayr, Seminarbäuerin
Kursbeitrag: 13,- € (exkl. Lebensmittelkosten)
Termin: **Freitag, 18. Februar 2011, 19:00 - 22:00, Bezirksbauernkammer Eferding**
Anmeldung: bis 8. Februar 2011 bei Maria Ritt (07272/6467)

GESUNDE GEMEINDE

ÖSTERREICHISCHES ROTES KREUZ

Aus Liebe zum Menschen.

Erfreuliche Erhöhung und Erleichterung für Sozialmarktkunden, Einkaufsgutscheine, Mitarbeiter herzlich willkommen

Trotz der vielen Erhöhungen zum 01.01.2011, wird es für die Sozialmarktkunden in Eferding nicht teurer, sondern besser. Die Einkommensgrenzen wurden etwas höher als nur in der Höhe der Ausgleichszulagenrichtsätze angehoben. Die Erfahrung hat gezeigt, dass unter anderem Mütter mit Kindern wegen weniger Euro nicht in den Genuss einer Einkaufskarte für den Sozialmarkt kamen. Diesen Härtefällen und dem Umstand, dass die allgemeinen mit 1. Jänner einhergehenden Preiserhöhungen Menschen mit geringem Einkommen noch härter treffen, haben uns zu dieser Anpassung der Richtsätze bewogen. Ab 01.01.2011 sind die Netto-Einkommensobergrenzen für 1 Person bei € 880,- bei zwei Personen bei 1310,- und für jedes Kind mit zusätzlichen € 140,- pro Monat festgelegt. Pflegegeld, Wohnbeihilfe, Familien- oder Kinderbeihilfe werden nicht als Einkommen gezählt. Infos und Antragsformulare gibt es bei Gemeinden, BH, Rotem Kreuz und im Internet auf http://eferding.o.roteskreuz.at. Für potentielle Sozialmarktkunden, die bei der Sozialhilfeabteilung der Bezirkshauptmannschaft Eferding für eine andere Erledigung dort ihr Einkommen nachweisen müssen (z.B. Heizkostenzuschuss) bestätigt die BH am Antragsformular für eine Einkaufskarte auch gleich das Einkommen und es müssen die Nachweise nicht mehr extra beim Roten Kreuz vorgelegt werden. Als Zusatzservice, können die Anträge gleich bei der BH belassen werden und werden von dieser an das Rote Kreuz weitergeleitet. Neu sind auch die Einkaufsgutscheine zu je € 5,00 die ab sofort im Sozialmarkt und beim Roten Kreuz in Eferding als Geschenk für Sozialmarktkunden gekauft werden können. Aber auch das Team der Sozialmarktmitarbeiter kann noch Hilfe durch zusätzliche freiwillige Mitarbeiter (Männer und Frauen) für den Marktbetrieb gebrauchen. Jeweils Dienstag und Donnerstag von 10.00 bis ca. 14.00 und/oder 14.00 bis 17.00 Uhr. Am Vormittag für die Vorbereitungsarbeiten, wie Warenkontrolle, Auspreisung, Regale bestücken und am Nachmittag für den Verkauf im Markt von der Kundenbetreuung bis zur Betreuung der Kaffee-Ecke. Interessierte schauen entweder im Sozialmarkt vorbei oder melden sich beim Roten Kreuz in Eferding persönlich oder unter 07272/2400-22 im Sekretariat.
Unterstützungen durch Warenproduzenten, Logistikern usw., die Waren für den Sozialmarkt zur Verfügung stellen können (Transportschaden, geringe Haltbarkeit, Produktionsfehler, rein optische Mängel usw.), sind immer herzlich willkommen. Alle Waren des täglichen Bedarfes von Lebensmittel bis Reinigungs- und Hygieneartikel werden gerne angenommen, einfach beim Roten Kreuz im Sekretariat unter 07272/2400-22 melden.
Eine einmalige Weihnachtsfeier gab es für die Sozialmarktkunden, die von Herrn Helmut Schleimer zu einem Mittagessen eingeladen wurden und zudem von ihm auch noch Einkaufsgutscheine für den Sozialmarkt erhielten. Dank einer Spende konnten vor Weihnachten auch Geschenksäckchen an die Sozialmarktkunden für deren Kinder und Enkelkinder verschenkt werden.

„RAUS aus EURATOM“

Die Stimmberechtigten können innerhalb des von der Bundesministerin für Inneres gemäß § 5 Abs. 2 des Volksbegehrengesetzes 1973, BGBl. Nr. 344, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 13/2010, festgesetzten Eintragungszeitraums, das ist

von Montag, dem 28. Februar 2011, bis (einschließlich) **Montag, dem 7. März 2011,**

in den Text des Volksbegehrens Einsicht nehmen und ihre Zustimmung zu dem beantragten Volksbegehren **durch einmalige eigenhändige Eintragung ihrer Unterschrift** in die Eintragungsliste erklären. Die Eintragung hat außerdem den **Familien– und Vornamen** sowie das **Geburtsdatum** des (der) Stimmberechtigten zu enthalten.

Eintragungsberechtigt sind alle Frauen und Männer, die die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen, in einer Gemeinde des Bundesgebiets den Hauptwohnsitz haben, mit Ablauf des letzten Tages des Eintragungszeitraums (7. März 2011) das 16. Lebensjahr vollendet haben und vom Wahlrecht nicht ausgeschlossen sind. Stimmberechtigte, die ihren Hauptwohnsitz nicht in der Gemeinde Stroheim haben, benötigen zur Ausübung ihres Stimmrechts eine Stimmkarte.

Die **Eintragungslisten** liegen während des Eintragungszeitraums **bei der Gemeinde 4074 Stroheim** auf.

Eintragungen können an nachstehend angeführten Tagen und zu folgenden Zeiten vorgenommen werden:

Montag,	28. Februar 2011	von	07:00 bis 20:00 Uhr
Dienstag,	1. März 2011	von	07:00 bis 20:00 Uhr
Mittwoch,	2. März 2011	von	07:00 bis 16:00 Uhr
Donnerstag,	3. März 2011	von	07:00 bis 18:00 Uhr
Freitag,	4. März 2011	von	07:00 bis 16:00 Uhr
Samstag,	5. März 2011	von	08:00 bis 10:00 Uhr
Sonntag,	6. März 2011	von	08:00 bis 10:00 Uhr
Montag,	7. März 2011	von	07:00 bis 16:00 Uhr

SPENDE - Elternverein unterstützt Volksschule Stroheim

Der Elternverein Stroheim veranstaltet während eines Jahres verschiedene Aktivitäten: Nikolausaktion, Verkauf von Kaffee und Kuchen beim Umtauschbasar, Mitgestaltung des Familienlanglauftages, Kinderfasching, Petersfeuer am Mayrhoferberg und Ferienpassaktion mit Fahrt ins Kino und Tanzworkshop. Von den Einnahmen wurde der Volksschule Stroheim nun eine Spende von 200,- Euro zur Unterstützung übergeben.

Blutspendenaktion der Gemeinde Stroheim

ÖSTERREICHISCHES ROTES KREUZ

Bei der Blutspendenaktion vom 27. und 28. Dezember 2010 haben insgesamt 105 Bürger Blut gespendet. Davon waren 5 Erstspender und 4 Spender, die zum 25sten Mal Blut gespendet haben.

Der Blutspendedienst vom Roten Kreuz für OÖ dankt Ihnen herzlich für Ihre Unterstützung!

Pflichten der Hundehalter

Lassen Sie bitte Ihre Hunde nicht ohne Aufsicht herumlaufen. Gemäß den Bestimmungen des Oö. Hundehaltegesetzes 2002 müssen Hunde im Ortsgebiet und in geschlossen bebauten Gebieten an der Leine oder mit Maulkorb geführt werden. Bedenken Sie bitte auch, dass es Menschen gibt, die Angst vor Hunden haben und nehmen Sie darauf Rücksicht!

Verunreinigung durch Hundekot:
Gehsteige und Gehwege sind dafür da um den schwächsten Verkehrsteilnehmern, den Fußgängern, eine möglichst gefahrlose Benutzung von Straßen zu ermöglichen. Viele Eltern mit Kinderwägen, Kleinstkinder, Schulkinder und Spaziergänger benutzen diese Wege.

Als Hundehalter sind Sie verpflichtet Exkremente, die Ihr Hund hinterlässt unverzüglich zu beseitigen und zu entsorgen! - Im Handel werden passende Beutel zur Aufnahme und Entsorgung von Hundekot angeboten! Dieser Beutel findet sicher leicht in jeder Jackentasche Platz!

Broschüre - „UNWETTER sicher überstehen!“

Die Gemeinde Stroheim weist darauf hin, dass eine Broschüre des Zivilschutzverbandes zum Thema „UNWETTER sicher überstehen“ am Gemeindeamt aufliegt.

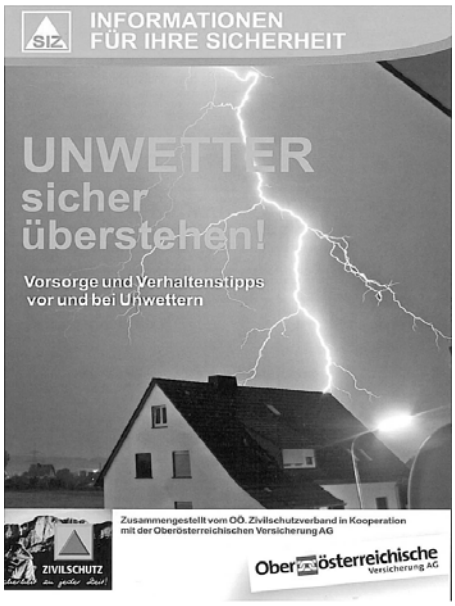

Mobile Dienste - Einteilung in Sozialsprengel

Um die Versorgung der Bürger des Bezirkes mit den Mobilen Diensten Hauskrankenpflege, Mobile Betreuung und Hilfe sowie Heimhilfe noch effizienter anbieten zu können, hat die Verbandsversammlung des Sozialhilfeverbandes Eferding - nach der vorgesehenen Beratung in der Fachkonferenz - in seiner letzten Sitzung am 16. Dezember 2010 für diese Dienste ab 2011 eine regionale Gebietsaufteilung auf Grundlage des Bedarfs- und Entwicklungsplanes des Landes Oberösterreich beschlossen.

Getragen wurde die Entscheidung den Bezirk in Sozialsprengel aufzuteilen von der Absicht, damit ein noch höheres Angebot an bedarfsorientierter, also individueller Pflege und Betreuung anbieten zu können. Die daraus resultierenden kürzeren „Anfahrtswege“ werden auch dazu beitragen, über mehr Zeit für die Pflege zu verfügen und damit helfen, den Grundsatz des Sozialhilfeverbandes Eferding, „mobil vor stationär“ noch mehr zu leben.

Die Schaffung von Sozialsprengeln ist ein wesentlicher Bestandteil der *Regionalen Sozialplanung* des Bezirkes Eferding wobei die Umsetzung durch die Koordinatorin für Betreuung und Pflege unterstützt und administriert werden soll.

Diese Koordinationsstelle wurde mit 2. November 2010 eingerichtet und die Bearbeiterin, Frau Franziska Pichler ist vorerst über die Sozialberatungsstelle des Sozialhilfeverbandes Eferding, Leumühle 1, Telefon: 07272/59089 erreichbar.